

**Schriftliche Anfrage betreffend Diskriminierung von männlichen Arbeitssuchenden**

13.5162.01

Schlägt man die Stellenanzeigen in Zeitungen in Basel auf, so kann man fast nur Stellenanzeigen sehen, die in etwa so geschrieben sind: Sekretärin (zwischen 20 und 30 Jahren) gesucht, Mitarbeiterin für Empfang gesucht und und und.

Ein Mann hat bei diesen Stellenangeboten gar keine Chance. In der EU müssen Stellenanzeigen geschlechtsneutral sein, vor allem in Deutschland. Sucht beispielsweise eine Bank nur eine Sekretärin in ihrer Stellenanzeige, so ist dies strafbar. Der Schreibende dieser Anfrage hat sich im Jahre 2001 auf eine solche Anzeige beworben und wurde als Mann abgelehnt. Vor Arbeitsgericht gewann ich 2000 Deutsche Mark, wegen Diskriminierung. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Müssen Stellenanzeigen in Basel nicht auch geschlechtsneutral sein?
2. Wenn dies nicht der Fall ist, was kann gemacht werden, gegen solche Diskriminierung?
3. Kann der Regierungsrat Ratschläge heraus geben, in Bezug auf Stellenanzeigen? Oder welches Gesetz müsste bitte konkret geändert werden (und wie?), damit es nicht mehr zu solchen Diskriminierungen kommt?

Eric Weber